

# Stellungnahme zur geplanten Vogelabschussplanverordnung 26/27



Eichelhäher (Garrulus glandarius) © Sophie Nießner

Der **Naturschutzbund Salzburg** kritisiert zum wiederholten Male die äußerst knapp bemessene Begutachtungsfrist während der Weihnachts- und Ferienzeit. Im aktuellen Fall betrifft dies den **Entwurf der Vogelabschussverordnung 2026/27**, der den Naturschutz sowie die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit noch stärker missachtet als frühere Verordnungen (Begutachtungsfrist: 23.12.2025 – 9.1.2026).

Folgende Kritikpunkte hebt der Naturschutzbund Salzburg hervor:

- Beteiligung der Öffentlichkeit ist unerwünscht
- Risikotiere statt Schadensnachweis: Allein die Behauptung, dass eine Tierart möglicherweise einen Schaden verursachen könnte, reicht aus, um eine Bejagung dieser Art zu rechtfertigen – auch wenn diese Art gefährdet ist oder unter Schutz steht.
- Schutzgebiete sollen für Tiere keinen Schutz mehr bieten: In Zukunft soll in Schutzgebieten über Verordnungen sowohl gebaut (**ROG-Gesetzesnovelle**) als auch schonungslos gejagt (**Jagdgesetzesnovelle**) werden können. Da stellt sich die Frage, welche Bedeutung Schutzgebiete künftig für das Land Salzburg haben werden.

Zusammenfassend hält der Naturschutzbund Salzburg fest, dass der vorliegende Entwurf der Vogelabschussverordnung 2026/27 in seiner derzeitigen Form weder den rechtlichen Vorgaben des Landes- und Unionsrechts noch den fachlichen Erfordernissen eines zeitgemäßen Arten- und Naturschutzes entspricht. Die Kombination aus verkürzten Begutachtungsfristen, eingeschränkter Öffentlichkeitsbeteiligung, fehlenden Schadensnachweisen, der pauschalen Einstufung geschützter Arten als sogenannte „Risikotiere“ sowie der Ausweitung jagdlicher Maßnahmen in Schutzgebieten stellt einen massiven Rückschritt für den Naturschutz im Land Salzburg dar.

Lesen Sie unten die zugehörigen Stellungnahmen die der Salzburger Landesregierung übermittelt worden sind:

[Stellungnahme Naturschutzbund Landesgruppe Salzburg zur Vogelabschussplanverordnung 2026 und 2027](#)



[Stellungnahme Prof. D. Winkelmayer, Bevollmächtigter des Volksbegehrens "Für ein Bundes-Jagdgesetz" zur Vogelabschussplanverordnung 2026 und 2027 \(0,6 MB\)](#)

*(online seit 09/01/2026)*